



Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Landrates 2022 Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht	2
Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 25.01.2022	3

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: stadtverwaltung@stadt-geyer.com

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harald Wendler

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Landrates 2022 - Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Entsprechend § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Art. 4 des Gesetzes vom 28.03.2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, darf die Meldebehörde (zuständig für die Stadt Geyer ist die Meldebehörde der Stadt Thum) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten

1. Familienname,
 2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
 3. Doktorgrad und
 4. derzeitige Anschriften sowie,
 5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache,
- von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Erteilung von Auskünften nach § 50 Abs. 1 BMG unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt oder soweit die betroffene Person der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen hat oder widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Thum, während der üblichen Öffnungszeiten einzulegen.

Sollte die Meldestelle aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschlossen sein, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 037297/391-23.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Meldeamt Thum/Stadtverwaltung Geyer

Bürgermeister



Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 25.01.2022

Beschluss-Nr. 001/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Neufassung der Archivsatzung der Stadt Geyer in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates:	17
	anwesend:	12
	Ja-Stimmen:	12

Beschluss-Nr. 002/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Neufassung der Archivgebührensatzung der Stadt Geyer in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates:	17
	anwesend:	12
	Ja-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 003/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Instandsetzung des Bingewegs (Bauabschnitt 1 und 2) im Rahmen der Komplexbaumaßnahme mit dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ und weiteren Versorgungsträgern.

Eine Realisierung erfolgt nur unter Erhalt von Fördermitteln.

Die Finanzierung der Kosten ist in den Nachtragshaushalt der Stadt Geyer für das Jahr 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates:	17
	anwesend:	12
	Ja-Stimmen:	12